



Google-Anzeigen: Kleinunternehmer müssen Umsatzsteuer melden

Existenzgründung und Unternehmensförderung | E-Business

23.05.2019

Bei grenzüberschreitenden geschäftlichen Tätigkeiten, wie dem Schalten von Werbeanzeigen bei Google, müssen auch kleine Unternehmen vierteljährlich eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgeben.

Diese Regelung, die auch Firmen mit einer Umsatzsteuerschuld von weniger als 1.000 Euro betrifft, wurde mit Aktualisierung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE) des Bundesfinanzministeriums schon Ende 2018 festgelegt. Werden demnach kostenpflichtige Leistungen bei Unternehmen, die nicht ihren Sitz in Deutschland haben, in Anspruch genommen, liegt ein sogenannter "grenzüberschreitender Sachverhalt" vor.

Unternehmen sollten sich bei Fragen zu den notwendigen Schritten an das für sie zuständige Finanzamt wenden.